

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Dienstag, den 20.02.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Dr. Baumanns, Jürgen

Benze, Klaus

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Himker, Franz

Vertretung für Herrn Freiherr von Hövel

Holz, Anton

Jung, Manfred

Meyer, Friedrich

Vertretung für Herrn Schulze Thier

Schlüter, Heinz

Vertretung für Herrn Maasmann

Twent, Engelbert

Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Grömping, Leiter untere Naturschutzbehörde

Frau Becke, untere Naturschutzbehörde, Landschaftsplanung

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Leushacke, Erster Beigeordneter Stadt Dülmen

Herr Pöppelmann, Sachverständiger Baumwesen

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat  
a) ordnungsgemäß geladen und  
b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee  
Vorlage: SV-9-0996
- 2 2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppenrade"  
Vorlage: SV-9-0997
- 3 Verwendung Ersatzgeld  
Vorlage: SV-9-1002
- 4 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-0996

**Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee**

Vor Eintritt in die Erörterung zur Sache bittet Herr Holz Herrn Grömping um Darstellung der rechtlichen Situation.

Dieser stellt klar, dass der Beirat hier nicht lediglich als beratendes Gremium fungiert. Durch die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Planung der Stadt Dülmen sei ein Verbot betroffen, das nur durch die Erteilung einer Befreiung überwunden werden könne. Aufgrund der durch die Stadt Dülmen vorgetragenen Begründung bestehe seitens der unteren Naturschutzbehörde die Absicht, die Befreiung zu erteilen. Nach § 75 Landesnaturschutzgesetz sei in diesem Fall der Beirat zu beteiligen. Stimme er der Befreiung zu, werde diese durch die untere Naturschutzbehörde erteilt. Im Fall eines Widerspruchs durch den Beirat habe sich der Kreisausschuss mit dem Vorgang zu befassen. Halte er den Widerspruch für berechtigt, sei die Befreiung abzulehnen. Andernfalls entscheide die höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Münster darüber. Hierfür werde dieser eine Frist von sechs Wochen eingeräumt; lasse die höhere Naturschutzbehörde die Frist verstreichen, könne die Befreiung erteilt werden.

Herr Holz bittet nun Herrn Leushacke um weitere Erläuterungen aus Sicht der Stadt Dülmen. Herr Leushacke bedankt sich für die Gelegenheit, die dortigen Erwägungen vorzutragen, und weist einleitend darauf hin, dass die geplante Straße von erheblicher Bedeutung für die Innenstadtberuhigung sei. Die zu diesem Zweck erfolgte II. Änderung des Bebauungsplans sei vom Oberverwaltungsgericht bestätigt worden und seit 2006 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sehe den Erhalt der Allee durch die Teilung der Fahrbahn vor, und es seien danach 6 Bäume für die Anlage des Kreisverkehrs zu entfernen. Über 10 Jahre nach dieser Planung seien von den seinerzeit erfassten 57 Bäumen noch 45, darunter auch Jungbäume, vorhanden, und das neue Baumgutachten habe ergeben, dass die damalige Prognose zu positiv gewesen sei; insbesondere die Windwurfgefährdung sei unterschätzt worden. Daher sei ein neuer Vorschlag entwickelt worden, der in diesem Bereich den Neuaufbau einer dreireihigen Allee mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten vorsehe. Im Bebauungsplanverfahren seien nun die Vor- und Nachteile abzuwägen. Im Rahmen der Offenlegung seien zahlreiche Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. In Betracht komme danach aber neben der jetzt vorgelegten Änderung nur die Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans. Bei den Alternativen, die weitere Grundstücke beträfen, werde aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit das Klagerisiko als zu groß erachtet. Welcher Beschluss dem Stadtrat empfohlen werde, hänge insbesondere auch von der Beratung hier im Beirat ab.

Zum Inhalt des Baumgutachtens trägt Herr Pöppelmann vor, dass er zu den von der Stadt Dülmen erhobenen Fragen Stellung genommen habe, die sich auf die durch die Bauarbeiten zu erwartenden Schäden an den Bäumen, auf Erhaltungsmöglichkeiten und technische Empfehlungen gerichtet hätten. Dabei habe er festgestellt, dass von den ursprünglich 57 Bäumen 12 bereits fehlten. Abzüglich der 6 durch die rechtskräftige Planung betroffenen Bäume gehe es noch um 39 Bäume, von denen 11 ein guter Erhaltungszustand bescheinigt werden könne. Bei den übrigen Bäumen sei der Erhaltungszustand leicht eingeschränkt (13 Bäume) bzw. eingeschränkt (15 Bäume). Aufgrund der Wurzelsondierungen habe er insbesondere auf der Südseite Wurzelschäden durch das Einwachsen in die Fahrbahn festgestellt. 2 Bäume hätten danach beseitigt werden müssen, die übrigen seien in spätestens 1 - 3 Jahren abgängig. Zum Erhalt der Bäume sei daher in jedem Fall eine Änderung der Planung erforderlich.

Auf die Frage von Herrn Meyer nach der normalen Lebensdauer der Bäume antwortet Herr Pöppelmann, dass bei Straßenbäumen von 80 bis 120 Jahren auszugehen sei, hier seien die Bäume daher im letzten Drittel.

Herr Brüning hebt die Bedeutung der Allee hervor: Es handele sich um eine über 2 km lange Allee mit schönen Kronenbäumen. Sie sei ein Kleinod und identitätsstiftend für Dülmen. Dass der von der Straßenbauplanung betroffene Abschnitt der Allee nicht am besten erhalten sei, habe seinen Grund darin, dass hier die Pflege vor eben diesem Hintergrund nicht mehr ordnungsgemäß erfolgt sei. Da die Bäume z. T. aber immer noch eine Lebensdauer von bis zu 30 Jahren aufwiesen, sei ein hoher ökologischer Wert gegeben, was für einen Erhalt der Bäume spreche.

Es stelle sich daher die Frage, so Herr Brüning weiter, ob die Trassenführung, die einen Kahlschlag erfordere, unverzichtbar sei. Hier sei die Alternative 4 zu betrachten, bei der die Straßenführung nördlich der Allee erfolge, die dann als Rad- und Fußweg dienen könne. Da hierbei entsprechende Abstände eingehalten würden und auf Aufastungen verzichtet werden könnte, sei die Erhaltung der geschädigten Bäume möglich. Da die Versorgungsleitungen in der Allee unangetastet blieben, ergäben sich sogar Einsparungen. Für die Verschwenkung des Radweges seien mit Blick auf die davon betroffenen Gebäude Lösungen möglich, und es gebe auch Signale für die notwendigen Landkäufe.

Insgesamt überwiege daher der gesetzliche Schutz, der ökologische Wert, die Bedeutung der Allee als Alleinstellungsmerkmal für Dülmen und die Zumutbarkeit der Alternative das Interesse der Stadt Dülmen an der geplanten Straßenführung.

Auch für die Artenvielfalt, die ja ein großes Anliegen des Beirats sei, sowie für das Mikroklima seien alte Bäume von besonderer Bedeutung. Eine neue Allee könne erst in 30 Jahren derartige Funktionen haben, Naturschutz sei aber jetzt vonnöten.

Eine Befreiung komme hier nach alledem nicht in Betracht, und Herr Brüning erklärt für den BUND, dass ggf. die Erhebung einer Klage dagegen erwogen werde.

Herr Holz weist darauf hin, dass für die Stadt Dülmen nur zwei Varianten in Betracht kämen, so dass vor diesem Hintergrund die Möglichkeit der Befreiung zu prüfen sei.

Der bei Erhaltung der Allee erforderliche sukzessive Ersatz von Altbäumen durch Neupflanzungen mindere den optischen Eindruck wesentlich. Die Neuanlage der Allee in diesem Bereich stelle die einzig vernünftige Lösung dar.

Herr Dr. Baumanns stellt in Frage, dass das öffentliche Interesse an der Befreiung hinreichend dargelegt sei. Der Rat der Stadt Dülmen habe mehrere Varianten diskutiert, die alle eine Entlastung der Innenstadt bewirkten. Auch die Wirtschaftlichkeit sei nicht nachprüfbar; es fehlten plausible Kostenschätzungen.

Außerdem weist Herr Dr. Baumanns darauf hin, dass im Artenschutzgutachten zu Fledermausvorkommen keine Aussage möglich gewesen sei. Hier seien weitere Untersuchungen erforderlich.

Herr Leushacke weist den Vorwurf, die Allee sei nicht gepflegt worden, zurück. Es sei lediglich vor dem Hintergrund der zu erwartenden Baumaßnahme zunächst auf Nachpflanzungen verzichtet worden.

Die Entscheidung über die Straßenplanung werde der Rat der Stadt Dülmen treffen. Allerdings habe dieser bereits im Beschluss zur Offenlegung das Signal für eine Planung in der bisherigen Trasse gegeben. Daher gebe es auch keine genaueren Kostenermittlungen für die weiteren Varianten.

Der Umgang mit der artenschutzrechtlichen Situation sei besprochen und geplant.

Er sei überzeugt, so Herr Leushacke, dass bei Umsetzung der jetzigen Planung in 20 bis 30 Jahren eine schöne Allee entstanden sei.

Herr Wilkes erklärt aus seiner Erfahrung auch als Baumpfleger, dass Ahornbäume im öffentlichen Bereich nur bei optimalen Verhältnissen ein Alter von 120 Jahren erreichen; bei beginnendem Rückgang sei das Ende bereits absehbar. Die hier angesprochene maximale Lebensdauer von weiteren 30 Jahre sei daher unrealistisch. Vor Stückwerk und Nachpflanzungen sei vor diesem Hintergrund nur zu warnen; in 10 bis 15 Jahren werde von dem heutigen Bild nicht mehr viel übrig sein.

Herr Benze ist anderer Auffassung und spricht sich für die Erhaltung der Allee aus, die durch entsprechende Pflege und Ergänzung zu bewirken sei. Bei einer 3-reihigen Allee ergäben sich Probleme mit Blick auf die Pflege und durch Windwurf.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Benze erläutert Herr Pöppelmann, dass die 4 m breite Entwässerungsmulde bis an die Bäume heranreiche. Die dadurch entstandenen Wurzelbeschädigungen seien durch die Ahornbäume nicht zu kompensieren.

Zu der angesprochenen Windwurfproblematik sei diese, so Herr Pöppelmann weiter, in der bestehenden Allee wegen des notwendigen Kronenbeschnitts größer. Die Neuplanung ermögliche verschlossene Kronen, und die Südreihe bilde einen Schutz für die Nordreihe der Allee.

Auch Herr Leushacke weist darauf hin, dass in der Nordreihe der Allee jüngst 2 Bäume durch Windwurf gefällt worden seien.

Herr Dr. Baumanns bezweifelt, dass es ausreichend sei, für die Neupflanzung Bäume mit einem Umfang von 20 cm vorzusehen, was einem Durchmesser von 6 cm entspreche. Er verweist auf die Baumreihe am Ostdamm in Dülmen, wo sich nach 20 bis 30 Jahren noch immer keine ansehnlichen Bäume entwickelt hätten.

Herr Leushacke erwidert, dass dies eine Frage der Detailplanung sei und dass am Ostdamm nur ein kleiner Grünstreifen zur Verfügung stehe.

Herr Pöppelmann ergänzt, dass entscheidend die Qualität der Bäume und die Vorbereitung des Untergrundes sei.

Herr Himker zieht mit Blick auf die gesamte Allee einen Vergleich zur Heckenpflege, die ebenfalls abschnittsweise erfolge. Hier bestehe in absehbarer Zeit die Chance auf einen Abschnitt mit vitalen Bäumen, die einen hohen Wert für den Artenschutz darstellten.

Er weist außerdem auf die sehr positive Entwicklung des nach dem Orkan „Kyrill“ 2007 neu bepflanzten Schlossplatzes in Münster hin.

Herr Brüning stellt den Antrag, Fragen aus den Reihen der Besucher zuzulassen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, richtet sich Herr Holz an die Besucher und fragt, ob Wortmeldungen gewünscht seien.

Frau Osterkamp von der „Interessengemeinschaft für den Erhalt der Allee an der Hülstener Straße“ möchte von Herrn Leushacke wissen, aus welchen Gründen für die Stadt Dülmen die Alternativen, die eine um 10 m verlegte Trasse der Umgehungsstraße beinhalteten, nicht in Betracht kämen. Wegen der angrenzenden Bebauung mit Gewerbebetrieben stelle die höhere Lärmbelastung hier kein Hindernis dar.

Außerdem bittet sie ihn um Auskunft, wie der Stadtrat ohne Kenntnis der Kosten aller Planungsalternativen eine sachgerechte Entscheidung treffen solle.

Herr Leushacke verweist auf seine bisherigen Ausführungen und stellt nochmals klar, dass die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag mache, dieser aber die Entscheidung treffe. Aus seiner Sicht spreche der Aufwand für die Verlegung der Trasse eindeutig gegen diese Alternativen. Die Kostenfrage sei später im Verfahren zu klären.

Herr Jung stellt die Frage der Nachhaltigkeit heraus. Auch er hat das in erstaunlich kurzer Zeit entstandene Bild des Schlossplatzes und des Zwingers in Münster vor Augen und sieht demgegenüber die Coesfelder Promenade als Stückwerk an.

Herr Jung spricht sich für die Erteilung der Befreiung aus.

Dem schließt sich Herr Bontrup an. Die angestrebte Entlastung der Innenstadt liege im öffentlichen Interesse und sei, da ein Verlassen der Trasse nicht ohne weiteres realisierbar sei, nur durch die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Planung oder durch die vorgeschlagene Planänderung zu erreichen. Hinzuweisen sei auch darauf, dass von der 2 km langen Allee hier 400 m betroffen seien.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Erteilung einer Befreiung für die im Rahmen der IV. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79/4 „Gausepatt“ der Stadt Dülmen beabsichtigte Inanspruchnahme einer Allee wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       7 Ja-Stimmen  
  4 Nein-Stimmen  
  1 Enthaltung

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-0997

### **2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppenrade"**

Auf die Bitte von Herrn Holz erläutert Herr Grömping den Hintergrund des geplanten Änderungsverfahrens.

Der Landschaftsplan Olfen-Seppenrade sei seinerzeit als einer der ersten mit dem kooperativen Ansatz aufgestellt worden.

Der Kreistag habe im Zuge der Aufstellung der vier neuen Landschaftspläne 2012 den Willen bekundet, dass anschließend die vorhandenen Landschaftspläne textlich diesen angeglichen werden sollten.

Die vollzogene Renaturierung im Bereich von Stever und Lippe stelle einen Gewinn für den Naturschutz dar. De facto beständen hier erweiterte Naturschutzgebiete. Voraussetzung zur Bewilligung von Fördergeldern an die Stadt Olfen sei aber, dass die Flächen auch entsprechend ausgewiesen würden.

In diesem Fall beschränke sich das Änderungsverfahren also nicht auf eine rein textliche Änderung.

Herr Grömping stellt Frau Corinna Becke als für das Änderungsverfahren zuständige Landschaftsplanerin vor.

Herr Holz regt an, den nächsten Sitzungstermin für eine Bereisung des Gebiets zu nutzen, s. hierzu den als **Anlage** beigefügten Hinweis auf die 10. Sitzung am 29.05.2018.

Herr Brüning bittet bei dieser Gelegenheit auch die Umsetzung des Wegekonzepts in Augenschein zu nehmen.

Auf die Frage von Herrn Brüning, ob das Änderungsverfahren neben der Regelung des Bauens in Landschaftsschutzgebieten und der Ausweisung von Naturschutzgebieten noch andere Bereiche betreffen werde, antwortet Herr Grömping, dass die untere Naturschutzbehörde sich weitere Änderungen offenhalte, für die sich im Laufe des Verfahrens Bedarf ergeben könne.

Herrn Brüning möchte außerdem wissen, ob es zutrefte, dass das Pflegemanagement für das 2Stromland nicht durch das Naturschutzzentrum erfolge.

Herr Grömping erklärt, dass dies sehr wohl der Fall sei, und zwar im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben einer Biologischen Station. Die Planung erfolge hier allerdings seitens des Eigentümers über die Landschaftsagentur Plus. Der Landschaftsplan beinhalte nicht den Pflege- und Entwicklungsplan, dieser werde grundsätzlich anschließend vom Naturschutzzentrum erstellt.

Herr Bontrup weist darauf hin, dass hinsichtlich der restriktiven Regelungen des neuen Landesnaturschutzgesetzes Änderungen durch die neue Landesregierung zu erwarten seien. Es stelle sich aufgrund dessen die Frage, ob gerade jetzt eine Landschaftsplanänderung sinnvoll sei. Herr Grömping verweist nochmals auf den durch die förderrechtlichen Gegebenheiten ausgelösten kurzfristigen Änderungsbedarf.

Aufgrund der Frage von Herrn Himker, ob beabsichtigt sei, alle Landschaftspläne zu ändern, stellt Herr Grömping klar, dass hinsichtlich der Anpassung der Regelungen zum Bauen in Landschaftsschutzgebieten geprüft werde, ob hier ein einheitliches Verfahren durchgeführt werden könne.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Einleitung des 2. Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplans „Olfen-Seppenrade“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 3 öffentlicher Teil** SV-9-1002

#### **Verwendung Ersatzgeld**

Herr Holz erklärt einleitend, dass der üppige Bestand an Ersatzgeld sicher positiv zu sehen sei, sich aber angesichts der auf nur vier Jahre befristeten Einsatzmöglichkeit auch als problematisch erweisen könne.

Herr Grömping weist darauf hin, dass Hauptquelle des Ersatzgeldes die Errichtung von Windenergieanlagen sei, bei denen das Landesnaturschutzgesetz die Ersatzzahlung zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds vorgebe.

Es sei bereits längere Praxis, jetzt aber auch gesetzliche Pflicht, den Beirat über die Verwendung des Ersatzgeldes zu informieren.

Herr Jung erbittet Erläuterungen zum Recheder Kulturstau.

Herr Holz führt aus, dass die Anlage der Regulierung des Wasserstandes der Stever vor der Kanalunterführung diene. Hier werde mit Ersatzgeld eine Fischumgehung installiert.

Weiter möchte Herr Jung wissen, ob es eine Antragsmöglichkeit für die Verwendung von Ersatzgeld gebe, und er regt die Erhöhung der Mittel für den Alten Hof Schoppmann an.

Herr Grömping erklärt, dass Vorschläge immer willkommen seien. Bei Projekten sei aber stets die Förderstruktur zu berücksichtigen.

Herr Meyer erkundigt sich, ob durch die Jägerschaft errichtete Biotoplanlagen eine Einsatzmöglichkeit für Ersatzgeld darstellten.

Herr Grömping weist auf die Hegepflicht hin; pflichtige Aufgaben könnten nicht unterstützt werden, ebenso keine rein jagdlichen Einrichtungen.

Er bejaht die Frage von Herrn Himker, ob Maßnahmen im Wald unterstützt werden könnten, beispielsweise die Verbesserung der Durchlässigkeit von Gräben.

Auf die Frage von Herrn Brüning nach dem Einsatz der Pflegegruppe des Naturschutzzentrums im Südkreis weist Herr Grömping darauf hin, dass die Pflegegruppe wegen der Förderbindung des LEADER-Programms derzeit nur in der Region Baumberge eingesetzt werden dürfe.

Von Herrn Brüning angesprochen auf die Qualität der in der letzten Obstbaumaktion herausgegebenen Bäume bestätigt Herr Grömping, dass diesmal ein höherer Standard gewährleistet werde.

Schließlich regt Herr Brüning an, Ersatzgeld für Grundstückserwerb im Bereich der ehemaligen Tongrube Pilgrim in Seppenrade aufzuwenden. Herr Holz sieht dies ebenfalls als einen grundsätzlich sinnvollen Weg, im konkreten Fall sei allerdings bereits die Stadt Lüdinghausen in Verhandlungen.

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Grömping trägt vor:

In der letzten Sitzung des Beirats am 11.09.2017 wurde über die gesetzlichen Änderungen zum Reiten im Wald berichtet (SV-9-0888).

Seit dem 01.01.2018 ist das Reiten auf allen privaten Fahrwegen im Wald erlaubt, soweit diese „befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege“ sind (§ 58 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz, LNatSchG). Eingeschränkt wird diese gesetzliche Regelung in einigen Waldgebieten im Kreis Coesfeld, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind.

Am 19.12.2017 wurde die neue Rechtslage mit dem Regionalforstamt Münsterland, dem Waldbauernverband und den Reiterverbänden besprochen. Im Vorfeld waren die Städte und Gemeinden im Kreis angeschrieben worden, um in Erfahrung zu bringen, ob es Waldgebiete gibt, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden und für die somit eine einschränkende Regelung gemäß § 58 Abs. 4 LNatSchG zu treffen wäre – oder ob einzelne, örtlich abgrenzbare Bereiche in der freien Landschaft und im Wald bekannt sind, in denen die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder erheblicher Schäden besteht und insofern für diese Bereiche Reitverbote festzulegen sind (§ 58 Abs. 5 LNatSchG).

Aus dem Kreis der Beiratsmitglieder wurde für den abgegrenzten Bereich des Wildparks in Dülmen ein Regelungsbedarf nach § 58 Abs. 5 LNatSchG gemeldet. Hier beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde die Festsetzung eines Reitverbotes für den abgegrenzten Parkbereich durch Kennzeichnung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Kreisweit wird es bis auf weiteres bei der allgemeinen Regelung des § 58 Abs. 2 LNatSchG bleiben. Damit ist das Reiten auf allen privaten, festen Fahrwegen im Wald außerhalb der Naturschutzgebiete erlaubt.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Holz  
Vorsitzender

Niehoff  
Schriftführerin